



MOTION

Urheber	Laetitia Heinzmann-Bellwald, PS/GC, Charlotte Salzmänn-Briand und Bernd Kalbermatten, CVPO und Jens Blatter, CSPO
Gegenstand	Erleichterung der Kommissionsarbeit durch zweisprachigen Übersetzungsdienst
Datum	10/03/2022
Nummer	2022.03.078

Der Kanton Wallis ist ein zweisprachiger Kanton. Das ist zugleich eine Herausforderung wie eine Chance für beide Kantonsteile. Die Kantonsverfassung erklärt in Art.12 sowohl die französische wie die deutsche Sprache zu Landessprachen. Der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Sprachen soll in der Gesetzgebung und in der Verwaltung durchgeführt werden.

Es gibt verschiedene gute Beispiele welche zeigen, dass Zweisprachigkeit im Wallis gelebt wird. So bemüht sich das Spitalzentrum von Sitten seit Jahren, Patientinnen und Patienten in ihrer Muttersprache zu beraten und medizinisch zu versorgen.

Auch die Bestrebungen innerhalb des Bildungswesens, Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 die Ausbildung im anderssprachigen Kantonsteil zu ermöglichen, ist geradezu ideal und stösst auf reges Interesse.

Im Grossrat selbst hat man während den Sessionen ebenfalls die Möglichkeit, sich der anderen Landessprache anzunehmen, da alle Dokumente zweisprachig vorliegen und zur Verfügung stehen. Soweit so gut - nun der wunde Punkt findet sich innerhalb der Kommissionsarbeit. Hier besteht dringender Übersetzungsbedarf, will man seiner Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Wählerinnen und Wählern nachkommen und gerecht werden.

Speziell bei komplexeren Themen mit subtilen Inhalten und nuancierenden Fachausdrücken, ist die oft entscheidende differenzierende Auseinandersetzung und Diskussionsbasis grundlegend erschwert. Zur Verfügung gestellte Dokumente werden bei Anhörungen, wenn überhaupt, fast ausschliesslich in französischer Sprache abgefasst.

Ebenso verhält es sich bei den Kommissionsprotokollen, die ohne Übersetzung an die Kommissionsmitglieder versandt werden.

Was jedoch in keiner Form akzeptabel ist und unbedingt einer klaren Regelung unterstellt und verbessert werden muss, sind die gesetzlichen Abänderungsanträge innerhalb der Kommissionssitzungen. Diese müssen vor den kommissionsinternen Abstimmungen zweisprachig vorliegen.

Abgeordnete, die nicht verhandlungssicher zweisprachig sind, investieren enorm viel Zeit in die individuellen Übersetzungen, um sich optimal auf die Sitzungen vorzubereiten.

Wir fordern Sie auf, sich dieser Problematik anzunehmen und geeignete Massnahmen zu treffen, die den Abgeordneten ihre ernsthafte Arbeit im Grossrat erleichtern.

Schlussfolgerung

Die Abgeordneten des Grossen Rates sind aufgrund ihres individuellen Engagements von der Walliser Bevölkerung gewählt. Gemeinsam verfügen sie über eine Fülle an Kompetenzen und Fachwissen. Dieses sollte für die politische Arbeit und Auseinandersetzung unmissverständlich vorliegen und als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen.

Bei komplexen Themen ist es sehr aufwendig, sich mit Texten in der anderen Landessprache auseinanderzusetzen. Es ist sicher im Interesse aller, dass wir uns gegenseitig besser verstehen.

Wir fordern, dass die gesetzlichen Abänderungsanträge und die Kommissionsprotokolle in beide Landessprachen übersetzt werden und den Abgeordneten somit zweisprachig als Diskussionsgrundlage vorliegen.